

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

12. Sitzung
14. November 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.18 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

Angriff auf Demonstrierende vor der iranischen Botschaft am 30.10.2022

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt zunächst, der Senat bekenne sich zu den Freiheitsrechten seiner Bürger und Gäste und zu seiner Verpflichtung, die Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht zu schützen; das betreffe auch die Mahnwache vor der iranischen Botschaft. Der Senat sei sich der schwierigen Lage im Spannungsfeld der innenpolitischen Krise im Iran bewusst, handlungsleitend seien aber die geltenden Gesetze in Deutschland und die internationalen Verpflichtungen, die Deutschland eingegangen sei.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet, die Dauermahnwache in der Podbielski-allee sei bei der Versammlungsbehörde für den Zeitraum 17. Oktober bis 17. November 2022 als tägliche Kundgebung unter dem Titel „Mahnwache für getötete Frauen – Bewegung, Protest gegen Terror-Regime im Iran“ angezeigt worden. In der Nacht des 30. Oktober habe ein an der iranischen Botschaft eingesetzter Mitarbeiter des Zentralen Objektschutzes, ZOS, gegen 1.15 Uhr drei männliche Personen entdeckt, die an dem gegenüber der Botschaft aufge-

stellten und als Dauermahnwache genutzten Wohnwagen Plakate und Fahnen abgerissen hätten. Als der ZOS-Mitarbeiter die Personen angesprochen und zum Unterlassen ihres Tuns aufgefordert habe, habe einer der Männer seinen Unmut über die Mahnwache geäußert.

Im Wohnwagen der Mahnwache hätten sich zu diesem Zeitpunkt vier Männer im Alter von 34, 37, 55 und 63 Jahren befunden. Nachdem sie den Angriff bemerkt hätten, hätten sie den Wohnwagen verlassen, und es sei sofort zu einer verbalen Auseinandersetzung und einem Handgemenge mit den drei Tatverdächtigen gekommen. Diese seien unter Mitnahme mindestens einer Fahne über die Podbielskiallee in Richtung Königin-Luise-Straße geflüchtet; die Geschädigte hätten daraufhin die Verfolgung aufgenommen und die Flüchtenden eingeholt. Dann sei es zur Fortsetzung der körperlichen Auseinandersetzung gekommen, wobei eine der tatverdächtigen Personen dem 63-Jährigen eine Schnittwunde am Fuß zugefügt habe. Ein weiterer Geschädigter sei mit einer Fahnenstange geschlagen worden. Bereits am Boden liegend sei der 37-Jährige dann durch mehrere Täter getreten und dabei am Rücken verletzt worden. Der 55-Jährige sei gestürzt und habe eine Schürfwunde erlitten.

Die drei Tatverdächtigen seien über die Fahrbahn auf die gegenüberliegende Straßenseite weitergeflohen, wo sie in ein wartendes Fahrzeug gestiegen seien. Aus dem Fahrzeug heraus sei der 34-Jährige, so sei es der Polizei geschildert worden, mit einer Schusswaffe bedroht worden, er habe sich aber unverletzt in Sicherheit bringen können und gesehen, wie sich das Fahrzeug in Fahrtrichtung Königin-Luise-Straße entfernt habe. Die weiteren Ermittlungen wegen Bedrohung mit einer Schusswaffe, gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen, räuberischen Diebstahls und einfacher Körperverletzung in einem Fall führe der polizeiliche Staatsschutz beim LKA.

Im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Dauermahnwache sei der Vorwurf laut geworden, die Polizei Berlin habe zu spät reagiert. Diesem Vorwurf sei die Polizei gründlich nachgegangen und habe ihn nicht bestätigen können. Die Prüfung der Protokolle der Einsatzleitzentrale habe ergeben, dass der vor der Botschaft eingesetzte Mitarbeiter des ZOS um 1.16 Uhr, also unmittelbar nach seiner Feststellung, Vollzugskräfte zur Unterstützung angefordert habe. Parallel habe er selbst gehandelt, indem er die Personen deutlich aufgefordert habe, die Sachbeschädigung an dem Fahrzeug zu unterlassen. Drei Minuten später, um 1.19 Uhr, seien die ersten beiden Einsatzwagen eingetroffen, es hätten aber keine tatverdächtigen Personen mehr am Ort festgestellt werden können. Um 3.21 Uhr hätten drei weitere Einsatzwagen den Ort erreicht und sofort eine Absuche des Nahbereichs eingeleitet, die Tatverdächtigen aber ebenfalls nicht mehr feststellen können.

Im Gegensatz zu Polizeivollzugskräften hätten die Tarifbeschäftigten im Objektschutz der Polizei Berlin den Kernauftrag des Schutzes eines Objektes, das sie vorrangig zu sichern hätten. Sie verfügten nur über eingeschränkte Befugnisse aus dem ASOG, nämlich solche in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem originären Schutzauftrag für das Objekt. Nur in diesem Zusammenhang hätten sie das Recht, Platzverweise zu erteilen, Personen und Sachen zu durchsuchen, Personen in Gewahrsam zu nehmen und Sachen sicherzustellen. Bei Straftaten ohne konkreten Bezug zu dem zu schützenden Objekt verfügten sie über keine speziellen Befugnisse, sondern lediglich über sog. Jedermannsrechte. Sie hätten nicht den Auftrag, potenziellen Verdächtigen nachzueilen und das Objekt ungeschützt zurückzulassen. Entsprechend habe der ZOS-Mitarbeiter hier gehandelt und sehr schnell Vollzugskräfte angefordert, um die Tat weiter aufzuklären.

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass es inzwischen Berichte über weitere Angriffe auf iranische Oppositionelle in Berlin gebe. Lügen Polizei oder Verwaltung Hinweise darauf vor, dass solche Angriffe systematisch stattfänden oder vom iranischen Regime, z. B. über die Botschaft, koordiniert würden? Hätten sich in diesem Zusammenhang Bundesbehörden eingeschaltet?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) antwortet, Berlin stehe hierzu in engem Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, es lägen aber keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Der Betonmischer-Unfall vom 31.10.2022 und die durch Klebe-Blockierer behinderte Personenrettung

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) drückt zunächst sein tiefes Bedauern über den Tod der Fahrradfahrerin aus. – Die konkreten Umstände des Rettungseinsatzes seien Gegenstand laufender Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Auch die Frage, ob die Blockade der Autobahn durch die Klimaaktivisten Auswirkungen auf die Rettungsversuche gehabt habe, spiele hierbei eine Rolle. Daher bitte er um Verständnis, dass er keine detaillierten Angaben machen könne; das betreffe auch Angaben zu Einsatzmitteln und deren Eintreffzeiten.

Der Notruf sei um 8.20 Uhr in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr eingegangen. Danach sei ein Großaufgebot an Einsatzmitteln zur Unfallstelle entstanden worden, darunter auch ein Rüstwagen. Dabei handele es sich um ein Sondereinsatzmittel zur technischen Rettung; es halte Ausrüstung für die schwere technische Hilfeleistung vor und sei von seinem Standort am Nikolaus-Groß-Weg in Charlottenburg ausgerückt. Bereits beim Auffahren auf die Autobahn A 100 Richtung Süden, Auffahrt Siemensdamm, sei es zu ersten Verzögerungen durch einen Verkehrsstau gekommen. Durch die Bildung einer Rettungsgasse habe die Einsatzfahrt in der Folge nur stockend fortgeführt werden können. Die Verkehrsbehinderungen dort seien durch Straßenblockaden der Klimaaktivisten verursacht worden. Ob das verspätete Eintreffen des Spezialfahrzeugs ein relevanter bzw. entscheidender Faktor bei dem Rettungseinsatz gewesen sei, sei ermittlungsrelevant und werde geprüft. Hierzu müssten Zeugen befragt, der Einsatz ausgewertet und weitere Ermittlungsarbeit geleistet werden.

Nach der Befreiung und medizinischen Erstversorgung sei die schwerstverletzte Radfahrerin umgehend unter notärztlicher Begleitung an den Campus Virchow-Klinikum der Charité gebracht worden. Dort sei sie am 3. November 2022 ihren Verletzungen erlegen.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) schließt sich den Worten der Anteilnahme des Staatssekretärs an. Außerdem danke er den Einsatzkräften, die ihre Arbeit professionell verrichtet und sich dabei selbst traumatisierenden Erlebnissen ausgesetzt hätten. Mit Blick auf zu befürchtende posttraumatische Belastungsstörungen müsse die Feuerwehr sich mit einer zeitgemäßen Dienstunfallfürsorge auseinandersetzen.

Bezüglich des Einsatzes am 31. Oktober sei zu ergänzen, dass schon während des Notruftelefonates festzustellen gewesen sei, dass eine bestimmte Schwere überschritten worden sei, so dass das Einsatzstichwort initial zu einem Rüstwagen und weiteren Führungsdiensten und

einem Intensivtransporthubschrauber geändert worden sei. Vor Ort sei bei deren Eintreffen bereits die Grundschutzkomponente tätig gewesen. Im Rahmen der Aufgabenzuteilung sei durch die zuständige notärztliche Komponente zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Rettung erfolgen solle. Im gegebenen Fall sei entschieden worden, eine sofortige Crashrettung durchzuführen. Die Feuerwehr habe zu dem Ereignis Fakten kommuniziert; diese zu bewerten und Schuldige zu benennen, obliege anderen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, die Kommunikation der Behörde in dem Fall habe sich so gestaltet, dass es zunächst Annahmen gegeben habe, dann den Bericht einer am Einsatz beteiligten Notärztin, dann eine Kommunikation aus Sicht des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, dann eine Einlassung des Pressesprechers, dann einen den Abgeordneten bis dato nicht bekannten Abschlussbericht; insgesamt vier Äußerungen. Halte der Landesbranddirektor diese Kommunikation für optimal, oder wünsche er sich für die Zukunft Veränderungen?

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) stellt klar, bei den ersten vom Abg. Jotzo erwähnten Äußerungen handele es sich um interne Kommunikation, und selbstverständlich heiße er es nicht gut, wenn solche nach außen durchgegeben werde. Ansonsten habe es eine Verlautbarung des Pressesprechers und einen Abschlussbericht der Berliner Feuerwehr gegeben, darauf beschränke sich ihre offizielle Kommunikation.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der AfD:

„Einsatzkräfte in Neukölln mit Pyrotechnik, Steinen und Stöcken beworfen“ – Polizeimeldung vom 2. November 2022, Nr. 2113

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt aus, im Nachgang zu Auseinandersetzungen rund um Halloween seien Polizeibeamte am 1. November 2022 in Neukölln angegriffen und mit Gegenständen beworfen worden. Gegen 16 Uhr seien die Beamtinnen und Beamten wegen des Abbrennens von Pyrotechnik in die Sonnenallee alarmiert worden. Dort hätten die Einsatzkräfte eine Gruppe von rund zehn Personen festgestellt, die dann in unterschiedliche Richtungen geflüchtet seien. Die Polizisten seien den Flüchtenden gefolgt und hätten einen mutmaßlichen Tatverdächtigen festgenommen. Als sie den Vierzehnjährigen zum Einsatzwagen geführt hätten, hätten sich rund 30 Personen um sie herum versammelt. Einige hätten die Einsatzkräfte bedrängt und sich zwischen sie und den Festgenommenen gestellt, sodass der Jugendliche sich habe losreißen können. Nach einer kurzen Verfolgung hätten die Polizisten ihn aber erneut ergriffen. Beim Anlegen der Handfessel sei ein Polizist von Unbekannten an einem Arm und am Einsatzgürtel ergriffen und weggezogen worden, um die Festnahme zu verhindern. Erst durch die Androhung, Reizstoff einzusetzen, hätten die Personen von dem Polizisten abgelassen. Sie hätten sich mehrere Meter entfernt, von dort aber Steine, Holzstücke und Pyrotechnik in Richtung der Einsatzkräfte und des Festgenommenen geworfen. Dabei sei aber niemand verletzt worden. Die Polizisten hätten den Jugendlichen zur Personalienfeststellung zu einem Polizeiabschnitt gebracht, wo er später von seiner Mutter abgeholt worden sei. Ein Strafermittlungsverfahren wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter Gefangenenbefreiung sowie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz seien eingeleitet worden, die Ermittlungen dauerten an. Es gebe auch polizeitaktische Überlegungen, wie man auf den Vorfall reagieren könne; diese wolle die Polizeipräsidentin aber nicht öffentlich ausführen.

Karsten Woldeit (AfD) erkundigt sich, gegen wie viele Personen Ermittlungsverfahren geführt würden. Außerdem gebe es Erkenntnisse, dass in mehreren Städten Halloween-Störungen stattgefunden hätten. Hätten Senatsverwaltung oder Polizei Erkenntnisse, dass es sich um eine konzertierte Aktion gehandelt habe, um Einsatzkräfte in Deutschland und Europa zu schädigen?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bedauert, die Zahl der Verfahren könne sie spontan nicht nennen. Hinweise auf eine konzertierte Aktion lägen ihr aktuell nicht vor.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Laut Medienberichten wurde der Beamte Michael B. des LKA, der in Verbindung zu Rechtsextremen steht, aus dem polizeilichen Staatsschutz versetzt und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Seit wann wusste die Berliner Polizei von den Kontakten von Michael B. und wie kam es dazu, dass er die Aufgabe wahrnahm, Akten für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz bereitzustellen?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, die genannten Verbindungen seien der Polizei Berlin am 17. Dezember 2021 über eine Erkenntnismitteilung des Verfassungsschutzes Berlin bekannt geworden. Die EG Zentral beim LKA habe in dieser Sache unmittelbar die Ermittlungen aufgenommen. Zeitgleich seien dem fraglichen Beamten Zugriffsmöglichkeiten auf als geheim eingestufte Unterlagen sowie staatsschutzinterne Daten entzogen und sein Wechsel in eine andere Abteilung bestimmt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt sei der Beamte beim polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin, konkret in der Taskforce Lupe eingesetzt gewesen. Seit die Polizei durch den Verfassungsschutz informiert worden sei, prüfe sie den Sachverhalt in straf- und disziplinarrechtlicher Hinsicht. Aus dem Verfahren könne der Staatssekretär keine Auskunft geben.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) ergänzt, die strafrechtliche Relevanz sei inzwischen unter Einbindung der Staatsanwaltschaft bereits verneint worden.

Vasili Franco (GRÜNE) bittet den Staatssekretär, insbesondere auf den zweiten Teil der Frage noch näher einzugehen; den Presseberichten zufolge habe der fragliche Beamte mit der Aktenbereitstellung für den Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz zu tun gehabt. In welcher Funktion genau sei er dabei tätig gewesen? Wie sei es dazu gekommen, dass er diesen Posten wahrgenommen habe? Die Akten hätten immerhin teils eine Geheimhaltungsstufe gehabt. Welche Zugriffe und Berechtigungen habe der Mann gehabt? Habe er Zugang zu Waffen bzw. habe er einen solchen in der Vergangenheit gehabt?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erwidert, in dem Moment, da die Verbindungen des Beamten bekannt geworden seien, sei er versetzt worden. Es sei müßig zu spekulieren, warum er zuvor einen bestimmten Job innegehabt habe. Wären die nun öffentlich gewordenen Informationen über ihn bereits zuvor bekannt gewesen, hätte man ihn selbstverständlich weder im Staatsschutz noch in der Taskforce eingesetzt.

Da es sich bei dem Mann nach Kenntnis des Staatssekretärs um einen Vollzugsbeamten handle, sei davon auszugehen, dass er in der Vergangenheit Zugang zu Waffen gehabt habe;

jetzt werde er anderweitig eingesetzt. Im Ausschuss für Verfassungsschutz könne in geheimer Sitzung Näheres zu dessen Behördenzeugnis berichtet werden.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bemerkt hinsichtlich des Prüfverfahrens, dieses umfasse die Auswertung der Sicherheitserklärung, Selbstauskünfte zur finanziellen Situation und zu Reisen in bestimmte Länder. Auf dieser Basis, der Betrachtung der ganzen Person, werde eine Risikoeinschätzung vorgenommen; diese folge keiner mathematischen Gleichung und keinem Automatismus. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass sich der Sachverhalt vor Beginn des russischen Angriffskrieges zugetragen habe; damals habe man das Risikopotenzial anders beurteilt. Anders als medial berichtet, bestehe regelmäßig keine Anzeigepflicht für Reisen nach Russland oder Belarus, sondern nur bei einer bestimmten Einstufung, von der nur wenige Angehörige der Polizei Berlin betroffen seien. Michael B. sei in der Taskforce Lupe Ansprechpartner auf Sachbearbeiterebene gewesen, was sich auch aus seinem Rang ergebe.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

In Gesprächen mit den Opfern der Schießstand-Affäre wurde offenbar Einigkeit erzielt, dass die Entschädigungen nach der Zeit bemessen werden, in der die Betroffenen in den Schießständen tätig waren. Welcher monatliche Betrag soll hier nach den Vorstellungen des Senats zugrunde gelegt werden?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) kündigt an, die Innenverwaltung werde zeitnah alle innenpolitischen Sprecher einladen, um nähere Informationen zum angefragten Sachverhalt zu übermitteln. Seit der letzten Besprechung des Themas im Ausschuss am 16. Mai 2022 seien viele Gespräche mit dem Zusammenschluss der Betroffenen, B.I.S.S. e. V., und den Angehörigen der Sichtungskommission zu deren Abschlussbericht geführt worden, der den Abgeordneten auch zur Verfügung gestellt werden könne. In vier vertrauensvollen und konstruktiven Gesprächsrunden habe man alle Fallkategorien diskutiert. Man habe damit ein gutes Zwischenergebnis erzielt, 28 Personen würden noch 2022 entschädigt. Darüber hinaus sei man sich mit GdP und DPolG über weitere Zahlungen einig, dabei spiele die Verwendungsdauer eine Rolle. Details werde man bei der angesprochenen Einladung vorstellen.

Frank Balzer (CDU) meint, es stehe eine Summe für Entschädigungen im Raum, die der Staatssekretär für den Senat vorgeschlagen habe und die auch er selbst für angemessen halte. Bei einer vergangenen Zusammenkunft mit Senatorin und Staatssekretär habe es sich als Konsens zwischen allen Fraktionen erwiesen, dass man weiteres Geld zur Verfügung stellen sollte, um den Sachverhalt abschließend klären zu können. Er begrüße die soeben ausgesprochene Einladung, um darüber detaillierter diskutieren zu können.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) versichert, es liege im Interesse der Innenverwaltung, dass das Ergebnis von allen Fraktionen getragen werde. Geplant sei aber nicht, über verschiedene Modelle zu diskutieren, sondern ein konsensfähiges finales Ergebnis zu präsentieren. Er glaube, man befinde sich hierzu auf einem guten Weg.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Welche Einsatzkonzepte haben die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr für ein mögliches Böllerverbot innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings über den Jahreswechsel?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erläutert, im Grunde bleibe alles, wie es gewesen sei. Forderungen nach weiterreichenden Verboten von Böllern und privatem Feuerwerk, die auch seitens einer Polizeigewerkschaft erhoben würden, seien nachvollziehbar; es gebe aber im Polizeirecht keine Rechtsgrundlage dafür. Die Thematik falle unter das Sprengstoffrecht, das in der Verantwortlichkeit des Bundes liege. In der Berliner Verwaltung ressortiere es bei SenIAS. Dort habe es bereits in der 18. Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative gegeben, um ein stadtweites Böllerverbot aussprechen zu können, die aber gescheitert sei. Daher könne man an Silvester ausschließlich auf das Polizeirecht zurückgreifen, das nur die Möglichkeit biete, wie bisher drei Böllerverbotzonen einzurichten. Diese würden sich voraussichtlich am Alexanderplatz, im Steinmetzkiez und rund um die JVA Moabit befinden.

Tom Schreiber (SPD) bittet Polizeipräsidentin Slowik um nähere Ausführungen; immerhin sei es für die Berliner Polizei auch nicht einfach, an Silvester Fremdkräfte zu erhalten.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt aus, jenseits der rechtlichen Voraussetzungen wäre es für die Berliner Polizei in jedem Fall schwierig, ein Böllerverbot in der Innenstadt konsequent durchzusetzen, zumal – wie vom Abg. Schreiber angesprochen – Unterstützungskräfte an Silvester höchstens in geringem Umfang gewonnen werden könnten, da die anderen Länder und der Bund zu diesem Termin selbst eng gebunden seien.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/0449
„Demokratie für alle“

[0044](#)
InnSichO

Hierzu: Anhörung der Vertrauenspersonen nach Art. 61 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin i.V.m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0057](#)
InnSichO
**Willkommenshauptstadt Berlin – aktuelle Situation
und Herausforderungen beim Landesamt für
Einwanderung**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi begrüßt Engelhard Mazanke, Direktor des Landesamtes für Einwanderung, LEA, und Andrea Krämer, Vorsitzende des dortigen Personalrats.

Orkan Özdemir (SPD) begründet den Besprechungsbedarf mit einem Hinweis auf die derzeit außergewöhnlich hohe Belastung des LEA – wie auch vieler anderer Behörden – und seiner Mitarbeiter, die u. a. zu langen Fristen bei der Terminvergabe und langen Bearbeitungszeiten führe. Über die sehr hohe Beanspruchung des LEA und der dort tätigen Menschen wolle der Ausschuss Näheres, auch aus Beschäftigtenperspektive, von seinen Vertretern hören, denen der Abg. für ihr Erscheinen danke.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, das LEA sei neben dem LAF besonders stark von der Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet seien, betroffen. Es habe in dieser sehr herausfordernden Situation Großartiges geleistet, wofür allen Mitarbeitern Dank gebühre. Neben dem durch den Brexit ohnehin belasteten Tagesgeschäft habe das LEA annähernd 44 000 Aufenthaltserlaubnisse für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erteilt. Seit dem 16. März 2022 seien ca. 49 000 Anträge gemäß § 24 AufenthG für rund 85 000 Menschen gestellt worden; in den Jahren 2015 und 2016 habe Berlin mit ca. 42 000 Personen deutlich weniger Flüchtlinge aufgenommen als aktuell.

In Bezug auf die aus der Ukraine nach Berlin geflüchteten Menschen lägen beim LEA die Aufgabe der Ersterteilung von Titeln sowie dauerhafte Bearbeitungsbedarfe für Verlängerungen und Änderungen von Titeln, Familiennachzüge und Ähnliches. Im Jahr 2022 habe es im LEA rund 386 000 Vorsprachen, 258 000 Titelerteilungen und 8 700 Visaverfahren gegeben. Das Amt habe diesem erhöhten Arbeitsaufkommen durch bestimmte Notmaßnahmen Rechnung getragen, so durch eine erleichterte Ausstellung und die Versendung von elektronischen Aufenthaltstiteln und Duldungen für Ausreisepflichtige, Gestattungen für Asylsuchende in Papierform statt auf Trägervordrucken und eine nahezu komplette Umstellung auf Terminvorsprachen. Für Ukraineflüchtlinge sei die Einführung eines digitalen Antragsverfahrens in nur drei Wochen realisiert worden.

Trotz der Effizienzgewinne und der personellen Verstärkung durch 60 zusätzliche Nachwuchskräfte und durch Beschäftigungspositionen, BePos, für die Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sei das LEA deutlich an der Belastungsgrenze. Die dargestellte Leistung sei nur durch die Zurückstellung anderer Regelaufgaben möglich gewesen. Fast alle Bereiche des LEA mit Ausnahme der Kriminalitätsbekämpfung hätten Ukraine- und Kriegsflüchtlinge bedient und Titel erteilt. Unter anderem seien Abschiebungen heruntergefahren worden; das LEA werde 2022 etwa 830 Abschiebungen durchführen, 2019 – dem letzten Jahr vor Corona – seien es ca. 1 000 gewesen. Dadurch sei die Zahl der Ausreisepflichtigen deutlich gestiegen: 18 765 Geduldete gebe es in Berlin im September 2022 im Vergleich zu

12 900 am 31. Dezember 2019. Das entspreche einer Steigerung um mehr als 30 Prozent. 3 170 Personen aus Moldawien stellten dabei die mit Abstand größte Gruppe.

Bei langfristigen Titeln seien Prüfungen zurückgestellt worden, das betreffe vor allem Niederlassungserlaubnisse. Termine für Regelkunden wie Fachkräfte, Familienangehörige Deutscher und anerkannte Flüchtlinge seien verringert worden. Dadurch habe das LEA Rückstände von drei bis vier Monaten aufgebaut, die bei gleichbleibend hoher Belastung nur durch eine personelle Verstärkung abgebaut werden könnten. Es gingen zudem zahlreiche Anfragen russischer Staatsangehöriger bei dem Amt ein, die mittels Schengen-Visum nach Deutschland eingereist seien und vorerst nicht zurückkehren könnten.

Das enorme Arbeitspensum habe Auswirkungen auf die Belastung der Mitarbeiter, was sich in der Gesundheitsstatistik des LEA zeige. Die Prognose für die folgenden Monate lasse keine Entlastung erwarten. Das hänge mit der Lage in der Ukraine zusammen, da es nach Einschätzungen von Experten aufgrund der Zerstörung der kritischen Infrastruktur dort zu einem Zustrom nach Deutschland in den Wintermonaten von bis zu 1 Mio. weiterer Menschen kommen könne. Darüber hinaus gehe es auch um Asylsuchende, die über die sog. Balkanroute nach Deutschland kämen. Es sei ein Anstieg der Asylantragstellungen zu verzeichnen, mit Stand 30. September 2022 seien für Berlin 12 230 Asylerstanträge gestellt worden; im Vorjahr seien es zu diesem Stichtag lediglich 7 800 gewesen. Zudem reisten Asylantragsteller saisonal verstärkt in den Herbst- und Wintermonaten ein und würden dorthin verteilt, wo sie ihr Erstverfahren betrieben hätten. Das betreffe in Berlin vor allem Menschen aus Moldawien.

Der Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht sei am 16. September 2022 im Bundesratsinnenausschuss und am 19. Oktober 2022 in Erster Lesung im Bundestag beraten worden und solle bis Jahresende beschlossen werden. Für das LEA sei mit bis zu 5 000 Anträgen Geduldeter zu rechnen.

Neben den ausländerbehördlichen Aufgaben sei das LEA in die Vorbereitungen zur Überleitung der Einbürgerungszuständigkeit von den Bezirken auf das LEA, die planmäßig ab Jahresanfang 2024 wirksam werden solle, stark eingebunden.

Die Innenverwaltung habe auf den Arbeitsanstieg folgendermaßen reagiert: Das LEA, das derzeit über 514 Stellen verfüge, habe zum Abbau pandemiebedingter Rückstände 59 für das Jahr 2022 befristete BePos einrichten können. Für 2023 würden dem LEA drei zusätzliche Stellen und 30 BePos zur Verfügung stehen. Aufgrund der ukraineflüchtlingsbezogenen Mehrbedarfe habe das LEA für 2022 weitere elf BePos einrichten und besetzen können. Außerdem sei es durch 60 zusätzliche Abordnungen aus dem Kreis der von der Innenverwaltung betreuten Nachwuchskräfte unterstützt worden. Diese Verstärkungen bezögen sich auf die aktuellen ausländerbehördlichen Aufgaben des LEA. Für die neu hinzukommende Aufgabe der Einbürgerung werde das LEA mit dem Zuständigkeitswechsel ab 2024 rund 85 Stellen aus den Bezirken erhalten, zudem würden ab 2023 zusätzliche 120 Stellen zur geplanten Erhöhung der Einbürgerungen geschaffen. Die ausländerbehördlichen temporären Personalverstärkungen reichten aber nicht aus, um den gestiegenen Bearbeitungsbedarf aufzufangen. Das LEA könne diesen nur durch einen nicht unerheblichen Einsatz von Stammpersonal unter Zurückstellung von anderen Aufgaben bewältigen. Das führe zu der bestehenden Belastungssituation für die betroffenen eingewanderten und einwandernden Menschen und die Mitarbei-

ter des LEA. Aus Sicht des LEA und der Innenverwaltung sei daher eine personelle Verstärkung dringend geboten.

Auch von den steigenden Asylzahlen und der Unterbringung sei das LEA unmittelbar betroffen. Darauf solle in folgender Weise reagiert werden: Für das Jahr 2023 solle sichergestellt werden, dass die für das Jahr 2022 erfolgten Verstärkungen des LEA fortgeführt und ausgebaut würden. Die Innenverwaltung arbeite daher in Absprache mit SenFin für 2023 an der Zurverfügungstellung von Personal- und Sachmitteln aus dem Haushaltskapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung, um 50 BePos zu schaffen und zu verstetigen. Zudem sollten 35 Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes ab dem 1. Dezember 2022 in das LEA abgeordnet werden. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2024/25 werde der Bedarf von 136 Stellen von A 6 bis A 16 erneut angemeldet und thematisiert.

Der Fokus solle aber nicht nur auf der Personalverstärkung liegen: Zum einen werde die Optimierung der Prozesse durch den Ausbau der IT-Unterstützung bei der Beantragung und bei der Bearbeitung von Onlineanträgen fortgesetzt. Mittelfristig seien aus diesen Entwicklungen Verfahrenserleichterungen für die Kunden des LEA und eine Stabilisierung und Entlastung der Bearbeitung zu erwarten. Zum anderen erarbeite das LEA gemeinsam mit anderen Ausländerbehörden in einer Arbeitsgruppe des Städtetages Vorschläge für entlastende Rechtsänderungen wie Geltungsdauerverlängerungen oder den Abbau von Beteiligungspflichten.

Wenn die vorgesehene Personalverstärkung für das Jahr 2023 und ab 2024 Stellenverstärkungen im ausländerbehördlichen Bereich des LEA erfolgten, halte die Innenverwaltung es für realistisch, dass die weitere Aufgabenwahrnehmung des LEA mit einer sukzessiven Reduzierung der Terminwartezeiten und der Belastung der Beschäftigten erfolgen könne.

Elif Eralp (LINKE) erklärt, ihr und anderen Abgeordneten würden regelmäßig Probleme geschildert, die damit zusammenhängen, dass es nicht möglich sei, zeitnahe Termine beim LEA zu erhalten. Das führe mitunter dazu, dass Geflüchtete, deren Duldung verlängert werden müsse, Jobangebote nicht annehmen könnten und dann wieder verlören. Ähnliche Probleme träten auf, wenn eine Wohnung in einer anderen Stadt gefunden werde und die Streichung der Wohnsitzauflage nicht schnell genug erfolgen könne. Ihr sei die hohe Arbeitsbelastung beim LEA bewusst, aber für derartige Notfälle müsse es einen Weg geben, rasch einen Termin zu erhalten. Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass entsprechende Anliegen umgehend bearbeitet würden. Was könne das Abgeordnetenhaus sowohl sofort als auch im nächsten Doppelhaushalt tun, um eine schnelle Abwicklung dieser Anliegen zu gewährleisten?

Außerdem sei ihr berichtet worden, dass es in der Keplerstraße immer wieder vorkomme, dass Menschen mitgeteilt werde, sie könnten nicht in Begleitung erscheinen, obwohl sie nach Verwaltungsverfahrensgesetz ein Recht auf Beistand hätten. Wie sei es außerdem um die Mehrsprachigkeit beim LEA bestellt? – Es seien wohl teils keine Dolmetscher vorhanden und das Personal antworte nicht auch Englisch, sondern schicke Geflüchtete wieder weg, wenn diese kein Deutsch sprächen. Hingen diese Dinge auch mit der Personalsituation zusammen?

Gebe es Beschäftigungsverbote für Afghanen oder Iraner, in deren Herkunftsländer derzeit nicht abgeschoben werde?

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, Bürgerdienste, zu denen die Einbürgerung gehöre, funktionierten in Berlin generell sehr schlecht. Auch ihm sei von den langen Wartezeiten beim LEA berichtet worden; teils dauere es Monate, auch nur eine Eingangsbestätigung zu erhalten. Daher sei es positiv zu bewerten, dass die Koalition sich des Themas annehmen wolle, um der Dysfunktionalität der Berliner Verwaltung Einhalt zu gebieten. Er begrüße auch die vom Staatssekretär dargestellten Maßnahmen. Wann werde unter Berücksichtigung dieser Planungen ein Zustand erreicht sein, den man als „akzeptabel“ bezeichnen könne, auch im Lichte der Verfahrenslaufzeiten in anderen Bundesländern?

Jian Omar (GRÜNE) kommt auf eine mögliche Verschlinkung der Verfahren zur Beantragung der Aufenthaltstitel und zur künftig zentralisierten Einbürgerung zu sprechen und erkundigt sich, ob die vom Staatssekretär erwähnten Stellen, die aus den Bezirken verlagert bzw. neu geschaffen werden sollten, ausreichen würden. Die Koalition habe sich immerhin das Ziel gesetzt, die Zahl der Einbürgerungen von 6 000 auf 20 000 jährlich zu erhöhen. Er glaube, dass man durch Verfahrensvereinfachungen sowohl im Sinne der Betroffenen als auch der Angestellten viel Zeit sparen könne. Teils beanspruchten unnötige bürokratische Hürden Kapazitäten sowohl beim LEA als auch bei den Betroffenen. So müsse, wer sich einbürgern lassen wolle, in jedem Fall seine Geburtsurkunde vorlegen, die von der deutschen Vertretung im Ausland beglaubigt sein müsse; sei die deutsche Vertretung im Herkunftsland z. B. aufgrund eines Bürgerkrieges geschlossen, habe die Beglaubigung in einem Nachbarland zu erfolgen. Lote die Arbeitsgruppe, in der die Zentralisierung der Einbürgerung 2024 diskutiert werde, auch die Spielräume, die das Land in dieser Hinsicht habe, aus?

Der Staatssekretär habe erwähnt, dass es bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln Priorisierungen gegeben habe, um der hohen Zahl der aus der Ukraine Geflüchteten gerecht zu werden. Sei ein Zeitpunkt bekannt, ab dem Anträge wieder im Rahmen der normalen Beantragung gestellt werden könnten? Wann dürften die Betroffenen damit rechnen, wieder online Termine vereinbaren zu können? Erwäge das LEA, die früher angebotene Möglichkeit, das Amt ohne Termin zu besuchen und eine Wartenummer zu ziehen, wieder einzuführen? – Gerade Menschen, bei denen Notfälle aufträten, wie von der Abg. Eralp beschrieben, und der Verlust von angebotenen Arbeitsplätzen oder Wohnungen drohe, müssten eine schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen erreichen können. Welche Effekte könnten nach Ansicht des Personalrats auf die Bearbeitungszeiten und die Belastung der Beschäftigten durch einen Verzicht auf bestimmte bürokratische Vorgänge erzielt werden? Teile er die Ansicht, dass bestimmte Vorgänge ausschließlich bürokratische Hürden seien, die die Beschäftigten belasteten und lange Bearbeitungszeiten erzeugten? Könne das Abgeordnetenhaus die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit das LEA diese bürokratischen Hürden überwinden könne?

Katina Schubert (LINKE) betont ebenfalls, es stelle Menschen vor große Probleme, dass es nicht möglich sei, zeitnah Termine beim LEA zu erhalten, weil sie mitunter angebotene Arbeitsplätze oder Wohnungen, die es ihnen ermöglichen würden, aus dem Sozialleistungsbezug oder aus Sammelunterkünften herauszukommen, nicht annehmen könnten. Welche Planungen hätten Verwaltung und LEA, um möglichst schnell wieder zu einer Situation zu kommen, in der man wieder rascher Termine bekomme? – Ihr sei die hohe Belastung der Beschäftigten bewusst, aber wenn die Herausforderungen wüchsen, müsse darauf administrativ reagiert werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sei es nicht akzeptabel, dass Menschen Arbeit nicht antreten könnten, weil die bürokratischen Hürden zu hoch seien.

Sofern die Prognosen zuträfen und in den kommenden Monaten aufgrund der Situation in der Ukraine mit noch einmal deutlich mehr Geflüchteten von dort zu rechnen sei, kämen auch auf das LEA weitere Herausforderungen zu. Werde für diesen Fall bereits geplant? Gebe es einen Plan B? – Das Chaos im Bereich der Aufenthaltsgenehmigungen, Duldungsverlängerungen etc. dürfe sich nicht bei der Einbürgerung fortsetzen, wenn diese zentralisiert sei. Möglicherweise müsse man in diesem Zusammenhang über eine Verschiebung nachdenken; werde das getan? Oder betrachte man beides vollkommen unabhängig voneinander?

Frank Balzer (CDU) fragt, wie die Angliederung des Landeseinbürgerungszentrums an das LEA räumlich und personell ausgestaltet werden solle. Wie sei der Stand der Besetzung der neuen Stellen beim Landeseinbürgerungszentrum? Wie derjenige bei dem Übergang von bezirklichem Personal zum Landeseinbürgerungszentrum?

Tom Schreiber (SPD) dankt zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LEA, die bei gesteigener Aufgabenfülle und -last ihre Arbeit verrichteten. In der besonderen Situation, die der Angriff Russlands auf die Ukraine auch in Deutschland und Berlin ausgelöst habe, stoße man aber an die Grenzen des Machbaren und müsse Prioritäten setzen. Investitionen in Personal, Sachmittel, Infrastruktur und Digitalisierung seien hilfreich; auf Dauer sei es aber einfach schwer, den stark gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Hinzu kämen die Einbürgerungen, die ab 2024 zentralisiert ablaufen sollten. Der Umzug müsse gut organisiert werden, damit dann alles funktioniere. Bezüglich der Einstellungen gehe er davon aus, dass es ein Problem sei, dass dem LEA bisher primär BePos zur Verfügung gestellt würden, keine echten Stellen. Das erschwere es, Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Wie schnell könne man Stellen besetzen, wenn diese geschaffen seien? Finde man genügend gute Bewerber? Führe die Tatsache, dass primär BePos zu besetzen seien, zu einer erhöhten Fluktuation?

Elif Eralp (LINKE) ergänzt ihre Ausführungen um die Frage, ob die Mitarbeiter des LEA ausreichend geschult werden könnten oder es hier weitere Bedarfe gebe, die es zu berücksichtigen gelte. – Welchen Weg müsse das LEA zudem gehen, um Aufenthaltspapiere aus der Ukraine und andere Informationen zu verifizieren? Die ukrainische Botschaft in Deutschland, so werde ihr zugetragen, sei insbesondere bezüglich Drittstaatsangehöriger wenig behilflich.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erläutert, das Gesetz zur Zentralisierung der Einbürgerung werde derzeit auf den Weg gebracht und zeitnah im Senat behandelt. Zur Vereinfachung von Verfahren und Verkürzung von Laufzeiten sei ein Projekt aufgesetzt worden, in das der Leiter des LEA stark involviert sei; der Staatssekretär bitte diesen um nähere Ausführungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Kompetenz mit Blick auf Einbürgerungen beim LEA noch nicht vorhanden und könne es auch gar nicht sein, weil ihm die Zuständigkeit hierfür noch gar nicht übertragen worden sei. Daher müssten Kräfte, die derzeit in den Bezirksverwaltungen arbeiteten, für das LEA gewonnen werden. Daran werde gearbeitet, es bestehe aber noch das Problem, dass entschieden werden müsse, wer die Akten, die sich derzeit noch in den Räumen der Bezirke befänden, bis 1. Januar 2024 abarbeiten solle.

Engelhard Mazanke (LEA; Direktor) dankt zunächst den Abgeordneten für das Lob der LEA-Mitarbeiter und den Kunden des LEA für ihre Duldsamkeit, durch die sie die Aufnahme der aus der Ukraine und anderen Ländern geflüchteten Menschen und die Abarbeitung der

digitalen Anträge ermöglichten, was wiederum dazu führe, dass die Menschen in den sog. Rechtskreiswechsel gelangten und sofort SGB-II- und Integrationsleistungen erhielten.

2021 seien in Berlin 6 000 Einbürgerungen in den Bezirksämtern und bei der Senatsverwaltung für Inneres erfolgreich durchgeführt worden. Das entspreche ca. der Hälfte dessen, was beantragt werde – etwa 11 000 Anträge seien eingegangen – und der Hälfte dessen, was bundesdurchschnittlich geschafft werden müsste. Bundesweit habe es 132 000 Einbürgerungen gegeben, im LEA würden rund 12 Prozent aller aufenthaltsrechtlichen Titel geschaffen; entsprechend hätten ca. 10 000 Einbürgerungen in Berlin erreicht werden müssen. Folglich werde das LEA am 1. Januar 2024 eine Vielzahl offener Anträge übernehmen. Wie sei das zu schaffen, und laufe Berlin in Gefahr, dass eine Dysfunktionalität entstehe? – Ihm selbst sei jedenfalls kein Plan B bekannt. Man warte derzeit das Gesetzgebungsverfahren und die Ergebnisse der Projektgruppe und Abstimminstanz ab.

Die Verdreifachung der Einbürgerungszahlen wolle man, grob umrissen, durch drei große Maßnahmenpakete erreichen: Erstens solle mehr Personal eingestellt werden. Zwar werde dieses für sich genommen nicht ausreichen, um in einem entsprechenden Tempo einzubürgern, aber 120 Stellen Aufwuchs bei derzeit 83 Mitarbeitern in den Einbürgerungsbehörden machten einen großen Unterschied. Allerdings müssten diese Menschen erst eingestellt werden. Bei den Einstellungen solle zunächst der Grundsatzbereich aufgebaut, also Personalreferenten und IT-Leute eingestellt werden, die wiederum die Auswahlverfahren durchführen könnten. Darin liege die Herausforderung der kommenden Monate. Ein Vorankommen hier werde zu einer erheblichen Beschleunigung und Steigerung der Einbürgerungen führen.

Das zweite Paket betreffe die Digitalisierung. Derzeit werde in den Einbürgerungsbehörden sehr vorrangig mit Papier gearbeitet, im LEA dagegen papierfrei. Seit 2004 werde dort eine elektronische Akte verwendet, das Amt sei auch bei der Einführung des digitalen Antrags für Ukraineflüchtlinge drei Wochen nach Beginn des Krieges federführend gewesen.

Das dritte Maßnahmenpaket bestehe in der Verschlinkung der Verfahren. Hier sehe er eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Ihrer Durchsetzung diene auch die Arbeitsgruppe des Städte-tages, die Berlin mit Frankfurt und München initiiert habe, denn die Verschlinkung der Verfahren bedürfe der Verschlinkung der Bundesgesetze. Der Bundesgesetzgeber müsse hier also tätig werden. Im Laufe des Jahres 2023 werde ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft treten. Danach werde z. B. Mehrstaatigkeit generell akzeptiert, was eine erhebliche Beschleunigung bewirken werde, weil die Einbürgerungsstellen sie nicht mehr prüfen müssten. Auch eine Verschlinkung der Prüfung von Identitäten wolle das LEA erreichen.

Mit diesen drei Paketen solle in den Jahren 2024 und 2025 eine Verdopplung oder Verdreifachung der Einbürgerungszahlen erreicht werden. Das sei ein ausgesprochen ehrgeiziges Ziel, das aber nötig sei, da nach Feststellung des Stiftungsrats für Migration sich die Antragszahlen in dieser Zeit bundesweit verdreifachen würden, weil viele anerkannte Flüchtlinge, die 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen seien, dann die Grenze erreichten, um entsprechende Anträge zu stellen. Außerdem solle die Frist bekanntlich auf fünf Jahre gesenkt werden.

Was den Abbau sonstiger Hürden, insbesondere für Fachkräfte angehe, sei das LEA bereits relativ weit. Es gebe Ideen, Visaverfahren und die Geltungsdauer von Visa zu verändern; für nähere Ausführungen hierzu reiche die Zeit nicht aus.

Alle von den Abgeordneten angesprochenen Probleme der Wohnungs- und Arbeitsplatzan-nahme seien für die Betroffenen dadurch zu lösen, dass über die Homepage und das digitale Antragsverfahren eine sog. Fiktionswirkung generiert werde. Jeder, der eine Mail schreibe, und jeder, der einen Termin finde, und sei es auch in drei bis vier Monaten – Termine in sol-chem zeitlichem Abstand gebe es –, gelte rechtlich als jemand, der noch eine Aufenthaltser-laubnis in den Händen halte. Das sei aber problembehaftet, weil Arbeitgeber und Vermieter es regelmäßig nicht akzeptierten, obwohl das LEA entsprechende Informationen auf seiner Homepage bereitstelle. Dann reagiere das Amt. Für Personen, für die es eine solche Fiktions-wirkung von Gesetzeswegen nicht gebe – Geduldete, die den Wohnsitz aus dem Land Berlin hinaus oder in das Land Berlin hinein verlassen wollten –, sei die einzige Möglichkeit, ihre Fälle vorzuziehen. Dafür könne man aber nicht zu einer Wartenummernausgabe im Amt zu-rückkehren; das führe zu langen Schlangen unter schlechten hygienischen Bedingungen schon in den frühen Morgenstunden. Das LEA verfüge als einzige Ausländerbehörde im Bundesge-biet über ein Beratungs- und Beschwerdezentrum mit sechs Mitarbeitern und einem Om-budsmann. Dorthin könne man sich in Notfällen wenden, ebenso wie man den Direktor und den Abteilungsleiter anschreiben könne. Der Versuch, einen eigenen Kanal für solche Fälle anzubieten, sei gescheitert, weil dieser aufgrund der vier Monate Rückstand sofort verstopft sei. Als unlängst ein Fenster für 400 zusätzliche Termine in der Keplerstraße geöffnet worden sei, habe es nur 70 Sekunden gedauert, bis sie alle ausgebucht gewesen seien.

Andrea Krämer (LEA; Vorsitzende des Personalrats) erklärt, den Beschäftigten des LEA sei bewusst, dass dieses derzeit nicht als die Willkommensbehörde funktioniere, als die es einst geplant gewesen sei. Man habe natürlich versucht, eine Beratung für die Kunden aufzubauen, aber auch diese Kanäle seien verstopft, weil die anfallende Arbeit durch das vorhandene Per-sonal schlicht nicht zu bewältigen sei. Alle Beschäftigten arbeiteten unter Volllast, aber auf Dauer könne so nicht fortgefahren werden. Die Ausbildung der neuen Beschäftigten sei schwierig, weil alle, die ausbilden könnten, ohnehin überbelastet seien.

Es gebe beim LEA viele BePos, obwohl der Senat sich eigentlich gegen befristete Einstellun-gen ausgesprochen habe. Man müsse aber Mitarbeitern in öffentlichen Behörden die Mög-lichkeit geben, dauerhaft eingestellt zu werden; das erleichtere es, neues Personal zu finden und Sorge für eine höhere Motivation dieser Menschen, da sie nicht parallel bereits nach ihrer nächsten Stelle suchen müssten; es verhindere auch Kündigungen.

Auch die Führungskräfte des LEA seien stark überlastet, was es schwierig mache, Beurtei-lungsgespräche durchzuführen. Das Personal reiche an allen Ecken und Enden nicht. Sie gehe davon aus, dass Behördenleitung und Senat täten, was sie könnten, aber es sei für die Be-schäftigten wichtig, dass mit Blick auf die Zukunft gehandelt werde. Der Ausblick auf die Zukunft – die Zentralisierung der Einbürgerungen im LEA, die verstärkte Nutzung der Bal-kanroute, das Chancen-Aufenthaltsrecht – lasse darauf schließen, dass noch weit mehr Arbeit auf die Mitarbeiter des LEA zukomme. Das müsse gewürdigt werden. Wären die Angestellten des LEA nicht überaus motiviert bei ihrer Arbeit, würde bereits jetzt vieles nicht mehr funkti-onieren, was derzeit noch funktioniere; es brauche aber eine Zukunftsvision für das Amt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0563

[0060](#)
InnSichO

**Sechstes Landesgesetz über das öffentliche
Glücksspiel**

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, zum Spielerschutz solle beim Land Hessen zentral ein Sperrsystem organisiert werden, das auch bisher schon dort angesiedelt gewesen sei. Ursprünglich sei geplant gewesen, es nach Sachsen-Anhalt zur Gemeinsamen Glücksspielbehörde zu geben; nun sei aufgrund von Fragen der Infrastruktur und des Personals anders entschieden worden. Alle Bundesländer seien sich in der Angelegenheit einig.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0563 zuzustimmen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Petition Eingabe von Herrn K.

[0043](#)

Lagebild Korruption

InnSichO

Pet-Nr. 805/19

Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Protokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0054](#)

Entscheidung zur Herstellung des Einvernehmens

InnSichO

über die unabhängigen wissenschaftlichen

Sachverständigen nach § 24c ASOG

(auf Antrag aller Fraktionen)

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass Senatorin Spranger mit am 19. September 2022 bei der Ausschussvorsitzenden eingegangenen Schreiben um die Entscheidung zur Herstellung des Einvernehmens zur im TOP genannten Thematik gebeten habe. Die Vorsitzende habe das Schreiben an die Abgeordneten weitergeleitet, und die Fraktionen hätten sich geeinigt, das Thema als Selbstbefassungsangelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen.

Frank Balzer (CDU) erklärt, seine Fraktion habe bei SenInnDS Akteneinsicht zu dem Vorgang genommen, was Nachfragen zu einigen Punkten hervorgerufen habe. So seien acht Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen als grundsätzlich geeignet bewertet worden. Die beiden Angebote, die die Verwaltung nach der Durchführung einer Analyse erhalten habe, seien aber, anders als im Schreiben der Senatorin vermerkt, nicht fast gleich teuer: Das nicht ausgewählte Angebot sei immerhin um 11 000 Euro günstiger. Die Begründung, mit der die teureren Anbieter ausgewählt worden seien, schiene dem Abg. recht dünn.

Ebenfalls irritiere ihn ein Vermerk in der Akte, wonach „in Abstimmung mit den innenpolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen“ vorgeschlagen werden solle, die beiden Personen auszuwählen. – Es sei, wenn ein Gesetz verändert werde und man eine Evaluierung wolle, skurril, dass die Senatsverwaltung mit den Koalitionären abstimme, wer die Evaluation durchführen solle. Das sei ein klarer Verstoß und Rechtsfehler und damit die Auswahlentscheidung fehlerhaft und nicht zu akzeptieren. – Wie sei dieses Vorgehen seitens der Innenverwaltung zustande gekommen, und wie bewerte sie es rechtlich?

Vasili Franco (GRÜNE) bemerkt, die Fraktion der CDU habe bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie Bodycams umgehend flächendeckend einführen wolle und eine Evaluation ihres Einsatzes nicht für notwendig halte. Die gesetzliche Grundlage sehe aber anders aus, der Ausschuss sei verpflichtet, mit Mehrheit auf Vorschlag von SenInnDS eine Evaluation vorzunehmen. Daher sei die Verwunderung des Abg. Balzer über den Vermerk in der Akte selbst verwunderlich. Der Senat habe dafür Sorge zu tragen, dass seine Vorschläge im Ausschuss mehrheitsfähig seien. Im Übrigen teile er den Vorschlag der Innenverwaltung und wolle die Genannten gern mit der Studie beauftragen. Er hoffe auch, dass ein weiterer Gesetzentwurf noch verabschiedet werden könne, der eine Verlängerung des Zeitraums der Studie ermögliche, um eine ordentliche wissenschaftliche Evaluation zu gewährleisten.

Maik Penn (CDU) interessiert, warum in Berlin überhaupt evaluiert werden müsse, was in anderen Bundesländer längst üblich sei. Welche zusätzlichen Erkenntnisgewinne erhoffe man sich? – Im Übrigen habe er keinen Zusammenhang zwischen den Ausführungen des Abg. Franco und den Fragen des Abg. Balzer bezüglich der Rechtssicherheit der Personalentscheidung erkennen können.

Frank Balzer (CDU) meint ebenfalls, die Bemerkungen des Abg. Franco gingen am Thema vorbei; die in der Vergangenheit geführten Debatten über die Notwendigkeit der Evaluation hätten nichts mit der Personalauswahl zu tun. Es zeuge von einem merkwürdigen Rechtsverständnis, wenn der Senat in seinem Auswahlvermerk notiere, er habe sich mit der Koalition abgestimmt. Gehe die Innenverwaltung grundsätzlich so vor? – Das Ganze sei noch bemerkenswerter, weil ein 11 000 Euro teureres Angebot ohne zufriedenstellende Begründung ausgewählt worden sei.

Niklas Schrader (LINKE) geht auf die Bemerkung des Abg. Penn und erklärt, über das „ob“ der Evaluation sei häufig genug geredet worden; ihre Durchführung sei im Gesetz festgeschrieben, das im Vorjahr beschlossen worden sei. Die Koalition habe das für nötig befunden, weil sich die speziellen Regelungen in Berlin von denen anderer Bundesländer unterschieden. Daher seien auch die Evaluationen in anderen Bundesländern auf andere Regeln bezogen. Außerdem hätten auch dort nicht genügend unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen stattgefunden.

Unter dem aufgerufenen TOP gehe es nur darum, das Einvernehmen über die Sachverständigen herzustellen. Er selbst plädiere dafür, das zu tun. Er habe sich vor einiger Zeit nach dem Stand der Dinge bei SenInnDS erkundigt, und ihm seien die nötigen Auskünfte erteilt worden. Diesen Weg hätten auch andere Abgeordnete beschreiten können. Im Vorfeld der Herstellung von Einvernehmen Gespräche mit der vorbereitenden Verwaltung zu führen, sei ein ganz normaler Vorgang.

Björn Matthias Jotzo (FDP) bittet um eine Stellungnahme des Senats zu den von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen. Wenn von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgewichen werden sollte, werde es dafür wohl Gründe geben, um deren Darstellung er bitte.

Karsten Woldeit (AfD) schließt sich der Einschätzung an, dass die Diskussion über die Notwendigkeit der Evaluation an anderer Stelle zu führen bzw. geführt worden sei, und bittet ebenfalls um die Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion bezüglich der Personalauswahl.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt zunächst, der Senat pflege zu seinen Koalitionsfraktionen selbstverständlich eine gute Kommunikation. Er sehe keinen Rechtsfehler in seinem Vorgehen, es stelle aber eine Ausnahme dar; es sei darum gegangen, die Koalitionsfraktionen informell vorab zu beteiligen, um sicher sein zu können, dass der Vorschlag der Verwaltung im Ausschuss beschlossen werde. Das sei im gegebenen Fall notwendig, weil § 24c Abs. 7 ASOG festlege, dass die Regelung mit Ablauf des 1. April 2024 außer Kraft trete und der Bericht zur Evaluierung dem Abgeordnetenhaus spätestens 12 Monate vorher vorzulegen sei. Daher sei der Zeitdruck groß gewesen, und wäre die Vorabstimmung nicht vorgenommen worden und der Vorschlag im Ausschuss durchgefallen, wäre die Frist nicht mehr einzuhalten gewesen; auch so sei es schwierig.

Klaus Zuch (SenInnDS) bekräftigt, man habe sich sehr bewusst für das ausgewählte Angebot von zwei Professorinnen der Humboldt-Universität entschieden: Ihr Ansatz sei stärker interdisziplinär. Die beiden angesehenen Professorinnen seien als Sprecherinnen des Integrative Research Institutes Law & Society tätig gewesen und forschten insbesondere im Bereich des Rechts. Das Institut widme sich der interdisziplinären Rechtsforschung, der Schwerpunkt liege auf Fragen zu Funktion, Steuerungsfähigkeit und Wirkungszusammenhängen von Recht. Bei den Schulungen von Dienstkräften falle auf, dass stark hinterfragt werde, wie diesbezüglich die entsprechenden Ausgestaltungen aussehen sollten. Darum habe man sich entschieden, diesem Angebot trotz der überschaubaren Mehrkosten von 11 000 Euro den Vorzug zu geben. Die zu untersuchende Frage der Anwendung und Ausgestaltung der Vorschriften des § 24c ASOG passe genau in die Forschung der Wissenschaftlerinnen.

Frank Balzer (CDU) stellt fest, die vorgetragene Argumentation sei auch dem Schreiben der Senatorin zu entnehmen. Im Auswahlvermerk in der Akte sei dagegen eine solche Passage nicht enthalten, sodass die Argumentation konstruiert erscheine. Er halte es für rechtlich schwierig, wenn man so offensiv damit umgehe, dass die Regierungskoalitionen entschieden, wer eine Evaluation der Bodycams durchführe, und erachte es weiterhin als rechtsfehlerhaft.

Tom Schreiber (SPD) meint, die Vertreter der Innenverwaltung hätten klar erklärt, weshalb man sich für das gewählte Angebot entschieden habe und wie man vorgegangen sei. Selbstverständlich hätten die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen die Sachverständigen nicht ausgesucht, aber es sei in einer Koalition ganz normal, dass die Abgeordneten informiert würden und man Gespräche führe; das gehöre zum Arbeitshandeln des Parlamentarismus. Auch bei Gesetzen finde ganz regulär eine Abstimmung zwischen Abgeordneten und Verwaltung statt. Sofern die Abgeordneten der CDU-Fraktion keine sachlichen Einwände vorzutragen hätte, werde die Koalition nun positiv über die vorgeschlagenen Sachverständigen ab-

stimmen, da die Zeit, wie vom Staatssekretär erwähnt, dränge. Die CDU könne ja ein Rechtsgutachten erstellen lassen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) betont erneut, die Koalitionsfraktionen hätten die Sachverständigen nicht ausgesucht.

Der **Ausschuss** stellt das Einvernehmen gemäß § 24c ASOG her und schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0476

**Ein zukunftsfähiges Sanierungskonzept für die
Polizeiabschnitte und Feuerwachen**

[0053](#)

InnSichO

Haupt

Vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0261

**Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation
mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren
und radikale Moscheevereine verbieten**

[0034](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 9 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *